

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-07-21

Dezernat/ Amt: III / Fd für Vermessung  
und Geoinformation  
Bearbeiter/in: Herr Frisch  
Telefon: (03 85) 5 45 27 51

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00390/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zu der in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das EFRE-Projekt Regionale Geodateninfrastruktur (REGIS) ist zum Jahreswechsel 2014/15 ausgelaufen. Die Leiter der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern (uVGB MV) haben im Abschlussworkshop REGIS und in der Folge in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Kataster- und Vermessungsämter unter Einbeziehung der jeweiligen Rechtsämter die beigefügte Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement erarbeitet und abgestimmt. Aus den im EFRE-Projekt REGIS gewonnenen Erfahrungen in der kreisgebietsübergreifenden Zusammenarbeit aller uVGB MV in Geodaten bezogenen Vorhaben ist die Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement entwickelt worden. Sie stellt den zukünftigen organisatorischen und finanziellen Rahmen für die nachhaltige Fortsetzung der kreisgebietsübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf die im EFRE-Projekt REGIS erreichten Ergebnisse (Betrieb und Weiterentwicklung) sowie der gemeinsamen Erarbeitung und Inbetriebnahme neuer Geodaten bezogener Vorhaben dar. Die bisher im EFRE-Projekt REGIS über Fördermittel abgesicherte Finanzierung der Zusammenarbeit erfolgt nun wie in der Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung dargestellt durch Haushaltsmittel der Kreise und kreisfreien Städte. Für Erweiterung bestehender und den Beginn neuer Projekte wird in jedem Einzelfall die Fördermittelfähigkeit geprüft und gegebenenfalls über einen Förderantrag eingeworben (siehe § 2 (4) i.V.m. § 4 Kooperationsvereinbarung).

## **2. Notwendigkeit**

Die Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement bildet zusammen mit den in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern in gleicher Weise geltenden Dienstanweisungen Geodatenmanagement die Basis für eine klare Struktur - AG uVGB / UnterAG Geodatenmanager / Geodatenmanager in den Gebietskörperschaften - zur schnellen und verbindlichen Abstimmung und Entscheidung in Geodaten bezogenen Vorhaben, sichert eine einheitliche Vorgehensweise der uVGB MV und eröffnet Synergieeffekte durch eine arbeitsteilige Arbeitsweise der uVGB MV.

Die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Geodatenakteure in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den Akteuren im Land MV sowie im Bund (GDI.MV und GDI.DE) werden durch die Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement erheblich verbessert. Die seit 2004 bestehende Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim im Bereich Vermessung/Geoinformation wird durch die Kooperationsvereinbarung aller unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden im Land Mecklenburg-Vorpommern ideal ergänzt.

## **3. Alternativen**

Wenn die Kooperationsvereinbarung nicht geschlossen wird, müssen gemeinsame Geodaten-Projekte in jedem Einzelfall abgestimmt und vereinbart werden. Für die Weiterführung der REGIS-Projekte muss eine andere vertragliche Regelung gefunden werden, damit nicht auf Grund fehlender Nachhaltigkeit EFRE-Fördermittel vom Fördermittelgeber zurück gefordert werden.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Zugänglichkeit und Nutzung von Geodaten für Bürger und Unternehmen wird nachhaltig verbessert.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) siehe Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung  
Die Mittel der Landeshauptstadt Schwerin werden über den Haushalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim geplant. Die Verrechnung erfolgt dann nach der Finanzvereinbarung zur Kooperation Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Landeshauptstadt Schwerin für den Bereich Vermessung/Geoinformation. Der Betrag wird wie andere Einzelposten in dem jährlich im Vorfeld der Haushaltsberatung für den jeweiligen kommenden Haushalt stattfindenden Gespräch zur Festlegung der monatlichen Abschlagszahlung der Landeshauptstadt Schwerin an den Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgewiesen und diskutiert. Gleiches erfolgt in der Kosten-/Leistungsabrechnung am Ende des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Ja

(§ 3 i.V.m. § 5 und Teil 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (GeoVermG M-V))

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

siehe vorstehende Pkte 2 und 5

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Für den Haushalt 2015 fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die voraussichtlichen zukünftigen jährlichen Folgekosten sind in der Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung vorbehaltlich der haushalterischen Beschlussfassung aufgeführt. Beschlossen wird durch die Landeshauptstadt Schwerin wie oben dargestellt die Gesamtzahlung zur Kooperation Vermessung/Geoinformation, die dann eine Teilsumme für die landesweite Kooperation Geodatenmanagement enthält.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

siehe Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

siehe vorstehende Pkte 2, 3 und 5

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

siehe vorstehender Pkt 3

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

siehe vorstehende Pkte 2 und 5

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte

(siehe Klammerbezug Punkt e):

siehe vorstehende Pkte 2 und 5

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

**Anlagen:**

Kooperationsvereinbarung Geodatenmanagement mit den Anlagen 1 und 2

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin